

Referenten

Christina Grewe
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

www.eic-trier.de



Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Pause
ca. 17:00 Uhr	Ende

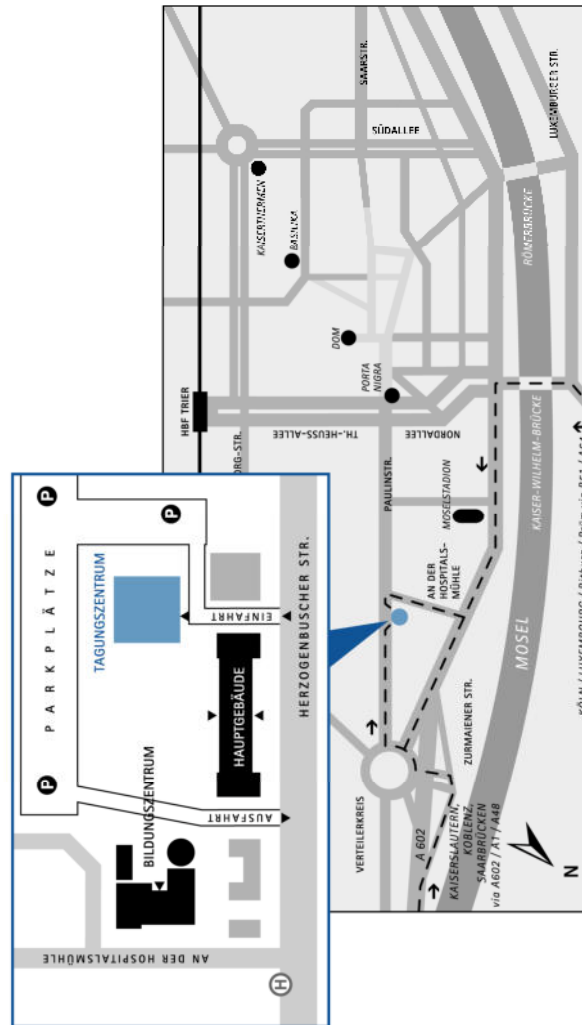
Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum, Raum 1.7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Anfahrtskizze



EINLADUNG

S e m i n a r

Mitarbeitereinsätze in Frankreich rechtssicher abwickeln

SIPSI-Meldung im Überblick,
Dokumente, Carte BTP,
Vertreter in Frankreich,
Einsatz von Nachunternehmern & Solidarhaftung,
Bußgelder & weitere Sanktionen,
Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ...

Donnerstag | 10. Mai 2022 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.7



©Thorsten Schmitt-fotolia.com


IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

 Handwerkskammer
Trier

 IHK Trier



Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten oder auch andere Dienstleistungen. Mit Umsetzung der RL 2014/ 67 EU sind die administrativen Auflagen für Mitarbeiterereinsätze in Frankreich deutlich verschärft worden. Ziel der Auflagen ist die Vermeidung von Sozialdumping innerhalb der EU. Der französische Gesetzgeber hat vergleichsweise umfangreiche Entsendeaufgaben eingeführt, die durch das reformierte Entsendegesetz vom 5. September 2018 mittlerweile wieder etwas entschärft wurden. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU im Juli 2020 ist der Katalog der anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Entsendungen erweitert worden.

Zu den französischen Entsendeaufgaben zählen die SIPSI-Meldung, die Bereitstellung zahlreicher Unterlagen sowie die Benennung eines Vertreters in Frankreich, der als Ansprechpartner für die französischen Kontrollbehörden fungiert. Die Auflagen helfen den Kontrollbehörden zu überprüfen, ob sich die Entsendeunternehmen an die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen inkl. der Vorgaben aus den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in Frankreich halten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen drohen Bußgelder und Strafzahlungen bis zu 500.000 EUR sowie weitere Sanktionen wie z. B. ein vorübergehendes Einsatzverbot.

Das Seminar verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen entsenderechtlichen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich sowie beim Einsatz von Nachunternehmern beachten müssen.

Praxisempfehlungen zum Umgang mit Entsendeaufgaben in der EU

Französische Entsendeaufgaben

- ⇒ Befreiungen und Erleichterungen
- ⇒ SIPSI-Meldung im Überblick
- ⇒ Anforderungen an den Vertreter als Ansprechpartner für die französischen Aufsichtsbehörden
- ⇒ Bei Kontrollen vorzuhaltende Dokumente und Dokumente, die beim Einsatz von Nachunternehmern einzufordern sind
- ⇒ Carte BTP

Solidarhaftung, Bußgelder und Sanktionen

- ⇒ Überwachungs- und Informationspflichten des Auftragsgebers (Solidarhaftung)
- ⇒ Bußgelder und Sanktionen bei Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen Vorgaben und die Entsendeaufgaben

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Einsätzen in der EU und in Frankreich

- ⇒ Arbeitsrechtliche Vorgaben bei Entsendungen nach Umsetzung der RL 2018/ 957 EU
- ⇒ Mindestlohnvorgaben in Frankreich
- ⇒ Zugang zu den in Frankreich als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge
- ⇒ Arbeitszeit und Mindestruhezeiten
- ⇒ Überstunden und Kompensation von Überstunden

Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Einsätzen in der EU

- ⇒ A1-Bescheinigung für Entsendungen
- ⇒ A1-Bescheinigung für Mehrfachbeschäftigung

Weitere Vorgaben

Mitarbeiterereinsätze in Frankreich rechtssicher abwickeln

10. Mai 2022
14:00 - ca. 17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **04.05.2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **165 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 4. Mai 2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier